

## Literarische Umschau

**Böhmer J. F.**, *Regesta Imperii* II. III. Abteilung: die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980—1002 bearbeitet von **Mathilde Uhlirz**, 4<sup>o</sup> 401 S. (1. u. 2. Lieferung), H. Böhlau Nachf. Graz-Köln, 1956/57.

Wer immer sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, wird jede Lieferung der berühmten *Regesta imperii* begrüßen. Nun liegen Regesten Kaiser Otto III. vor, dessen Regierungszeit das erste Jahrtausend beschließt. Für die Genauigkeit der Erfassung, der Angaben der Überlieferung wie des Kommentars und der einschlägigen Literatur verbürgt der Name der bekannten Bearbeiterin.

So wird es wohl nur daranliegen, daß die Regesten schon gesammelt und bearbeitet waren zu einer Zeit, in der die für die damalige Zeit so wichtigen Untersuchungen über die große Gorze-Trierer-Reform (Hallinger und Bauerreiß KG Bayerns II. Band [1950]) noch nicht erschienen waren. Denn diese großen kirchlichen Erneuerungsbestrebungen, die zu tiefst auch das politische Leben beeinflussen, fanden in Otto III. einen starken Förderer und ohne ihre Kenntnis ist die Persönlichkeit des frommen Kaisers erst recht jene Heinrich II. kaum zu verstehen. So tauchen schon unter Otto III. eine Reihe bayrischer Bischöfe auf, die auf oberitalienische Bischofsstühle nur durch die besagte Reform gelangten wie Rother (Kurzform: Rozzo) von Treviso, der aus dem „seminarium episcopale“ das Eichstätt damals darstellte, entstammte. Ähnlich ist es mit Otbert von Verona u. a. (S. Bauerreiß II, S. 203). Auch die Gründung Seeons (Reg. 1314) steht damit im Zusammenhang.

München

R. B.

**Monasticon Belge**, Tom II. Troisième Fasc., Liège 4<sup>o</sup>, 402 S.

**Monasticon Benedictinum Helvetiae**, Band IV von Dr. P. Rudolf Hengeler OSB, Verlag Kalt-Zehnder, Zug. 4<sup>o</sup>, 477 S.

**Monasticon Praemonstratense**, Tomus II von P. Norbert Backmund, OPraem., 8<sup>o</sup>, 608 S., Straubing 1952/55.

1. Von dem großen Nachschlagewerk über die Klöster der alten monastischen Orden in Belgien, *Monasticon Belge* genannt, liegt nun die den II. Band (Provinz Lüttich) abschließende umfangreiche dritte Lieferung vor. Es ist ein wahrhaft schönes Denkmal, das das Centre National de Recherches d'histoire religieuse dem Initiator des ganzen Werkes und dem Bearbeiter des I. Bandes (1890—1897) und der beiden ersten Lieferungen des II. Bandes (1928/29) unserem verewigten Ehrenmitglied Don Ursmar Berlière mit dieser mächtigen Abschlußlieferung gesetzt hat, noch dazu diese mit einem 119 Quartseiten umfassenden Register (von Leo Halkin) die beiden Bände aufschließt. Es werden in dem belgischen *Monasticon* wie gesagt zunächst die Klöster der Benediktiner, Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser aber auch der regulierten Augustinerchorherrn behandelt. Nach einer Angabe der Namensformen, der Quellen, Literatur und eines Abbildungsverzeichnisses folgt in gediegener Untersuchung erfreulicherweise auch eine Liste der Äbte oder Pröpste. Möge dem Unternehmen, das gesorgt hat, daß ein großangelegtes Unternehmen wie leider so oft kein armer Torso blieb, ein guter Fortgang beschieden sein.

2. In ungemein zäher Arbeit konnte Dr. P. Rudolf Henggeler, der verdiente Archivar und Geschichtsschreiber von Einsiedeln, im vergangenen Jahr den IV. Band seines großen Monasticonwerkes (P. Henggeler wählt dafür die Bezeichnung Profefsbücher) in bester Aufmachung erscheinen lassen. Dieser Band umfaßt die wichtigen Klöster Disentis, Beinwil, Maria-Stein, Luzern (St. Leodegar) Schaffhausen (Allerheiligen), Stein am Rhein, und die kleineren Klöster Wagenhausen, Trub und St. Johann im Thurtal. Auch hier werden zunächst Quellen und Literatur angegeben, aber als einzigartige Leistung werden dann nicht nur die Äbte und Vorsteherreihen geboten sondern auch die einzelnen Professoren angeführt soweit sie nur irgendwie erreichbar sind samt ihrem literarischen Nachlaß. Daß sich damit der Wert von P. Henggelers Monasticon weit über das Ordens- oder Klostergeschichtliche erhebt, ist offensichtlich. Seine Profefsbücher dürften eines der wichtigsten Nachschlagewerke der gesamten Schweizer Geschichte darstellen. Auf die prachtvolle Aufmachung — vielfach sind Prälatenbilder beigegeben — sei noch besonders aufmerksam gemacht.

3. Zum erstmalig wird in der Arbeit des Prämonstratenser P. Norbert Backmund eine Zusammenstellung der Klöster des alten Chorherrnordens geboten, der wenn auch vornehmlich als Seelsorgsorden gegründet, auch nach der literarischen Seite nicht ohne Bedeutung war. Der zweite Band behandelt die Zirkarien (eine Art Provinzen) von England, Schottland, Spanien und Friesland von Brabant, Floreffe und Flandern und vor allem Frankreich. Die Erfassung der Quellen und vor allem der Literatur wie die vielfach neu bearbeiteten Äbtereihen stellen eine beachtliche Leistung dar.

München

R. Bauerreiß

**Mosler Hans**, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, 2. Band (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, hgg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein, III Abtei Altenberg). Verlag Ed. Lintz, Düsseldorf 1955, 4<sup>o</sup>, 718 S.

1914 fand in dieser Zeitschrift (Bd. 35) Band 1 des Urkundenbuchs von Altenberg eine eingehende Würdigung. Die gleichen Lobesworte, die damals dem Bearbeiter gezollt wurden, dürfen wir ihm auch heute zuerkennen, da er nach mehr denn 40jähriger emsiger Forschertätigkeit nunmehr den 2. Band, der bis zur Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 heraufreicht, vorlegt. Nur wer um die Schwierigkeiten der Zeitumstände weiß, vermag die Leistung von Hans Mosler, heute Oberstudiendirektor i. R. (Düsseldorf), voll zu würdigen. Mosler schreckte nicht zurück vor der Fülle des immer reichlicher anfallenden Quellenmaterials und brach seine Urkundenbearbeitung nicht irgendwann im Verlaufe des Mittelalters ab mit der so gerne vorgebrachten Begründung, eine Bearbeitung der Urkunden der späteren Zeit wäre nicht mehr weiter lohnenswert. So bringt denn der 2. Band, in dem an die 2400 Schriftstücke, Siegelurkunden, Korrespondenzen, Quittungen, Auszüge aus Hofgerichtsprotokollen sowie ein Zins- und Pachtregister aus dem Jahre 1450 (Nr. 174), ein Urbar von ca 1499—1502 (Nr. 293) und ein Weistum von 1461 (Nr. 184) vereinigt sind, eine reiche Fülle bisher wenig oder gar nicht beachtlichen Quellenmaterials nicht nur zur Geschichte der Zisterze Altenberg, sondern auch der 14 unterstellten Männer- und Frauenklöster und darüber hinaus des mittel- und niederrheinischen Gebiets überhaupt. Wir bekommen u. a. wertvolle Einblicke in das monastische Leben dieser Klöster sowohl im „Herbst des Mittelalters“ wie zur Zeit des Tridentinums und der Auswirkungen der dortigen Beschlüsse. Man denke nur an die Visitationscharters mit ihren oft in detailierte Einzelheiten gehenden Bestimmungen (u. a. liturgische Gestaltung des Gottesdienstes, Gebrauch von Orgel- und Instrumentalmusik), an die Wahlinstrumente, Konfirmationen und Oboedienzversprechen der neugewählten Klostervorsteher! Den Band beschließt die Verordnung des Kurfürsten Max